

VERWALTUNGSVORLAGE VL-138/2018

Dringliche Entscheidung gem. § 60 GO NRW

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Kulturbüro	14.09.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ältestenrat der Stadt Lünen	vorberatend	18.09.2018	18/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	11.10.2018	4/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Sanierung der Sportstätte GlückAuf Arena über das Bundesprogramm SJK

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

60.000 EUR aus dem städt. Haushalt

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die inklusiven Gegebenheiten der Sportanlage bleiben erhalten.

BEGRÜNDUNG DER DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Es ist eine Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da eine reguläre Einberufung des Rates der Stadt Lünen nicht mehr möglich ist. Die Dringlichkeit ist durch das Veröffentlichungsdatum des Bundesprogrammes und die darin enthaltenen kurzen Antragsfristen (20.09.2018) begründet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt die durch den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden in der Sitzung des Ältestenrates der Stadt Lünen vom 18.09.2018 getroffenen Entscheidung, dass die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage GlückAuf Arena beim das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ anmelden soll, um die Möglichkeit einer Förderung aufrecht zu erhalten.

Der Bürgermeister

Das Bundesprogramm

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde Mitte August 2018 veröffentlicht. Das Ziel ist es den Sanierungsstau zu verringern, der bei kommunalen Sportstätten in den letzten Jahren entstanden ist. Das Programm ist mit 100 Mio. EUR aufgelegt. Es geht in seine dritte Runde und zeigt damit die Dringlichkeit der Kommunen und den Sanierungsstau in den Bereichen an.

In Lünen wäre hier vor allem die Sportanlage Glückauf Arena in Brambauer zu nennen. Durch fehlende Versiegelung und Baumwurzeln hat die Kunststofflaufbahn erheblichen Schaden genommen, die Stehtribüne ist an einigen Punkten sanierungsbedürftig und der Kunststoffrasen ist nach elf Jahren in einem altersbedingt schlechten Zustand. Ein kürzlich erstelltes Gutachten zur Sportanlage ist dieser Vorlage angehängt.

Der Trägerverein Glückauf Arena wird die Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht stemmen können. Mit ihm wurde bereits im Juli ein Gespräch geführt, um sich über die derzeitigen Schäden auszutauschen. Die Sportpaukhale ist bis 2021 verplant und kann weder kurzfristig noch in der nötigen Höhe die benötigten Mittel bereitstellen. Eine kombinierte Finanzierung über Dritte Mittel ist laut Bundesprogramm ausdrücklich erwünscht. Der Trägerverein wurde bereits auf seine Mitwirkung angesprochen.

Sollte die Auswahljury dem Projekt die Zustimmung erteilen, kann die Anlage in einem Zug saniert werden. Die Sanierung ist unter dem Gesichtspunkt notwendig, als das es die einzige Leichtathletikanlage und Kunststoffrasenplatz in Brambauer ist. In 2017/ 2018 wurde der Standort durch den Neubau der Umkleidekabinen und des Vereinsheims gestärkt. Die Bindungsfrist von 10 Jahren ist aus diesem Grund realistisch umsetzbar.

Problemstellung:

Das Bundesprogramm hat sehr kurze Antragsfristen. Um die Möglichkeit einer Förderung aufrechtzuerhalten, hat die Sportverwaltung das Projekt angemeldet (Meldefrist: 31. August 2018). Die Bundesmittel werden jedoch nur ausgezahlt, wenn dem Projekt ein zustimmender Ratsbeschluss beiliegt. Dieser muss – wie alle fehlenden Unterlagen – bis zum 20. September 2018 nachgereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

In einem Gutachten vom 30. August wird die Sanierung der Sportanlage mit 592.000 Euro brutto beziffert. Das Gutachten liegt dem Antrag bei. Laut Projektauftrag werden die Kosten zu 45 % (266.400 EUR) gefördert. Kommunen die sich nachweislich in einer „Haushaltsnotlage“ befinden erhalten 90 % (532.880 EUR) der Kosten. Die Haushaltsnotlage muss durch die Kommunalaufsichtsbehörde bescheinigt werden. Das Schreiben der Genehmigungsbehörde für den Lünen Haushalt wird dem Fördergeber zugestellt. Die restlichen Mittel muss durch die Kommune finanziert werden. Des Weiteren ist eine Beteiligung Dritter ausdrücklich erwünscht, deren Beiträge verrechnet werden.

Im Idealfall könnte die Stadt Lünen die Sportanlage somit für etwa 60.000 Euro sanieren.

Anlage

- Projektauftrag 2018 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- Antrag der Stadt Lünen zum Bundesprogramm
- Formblatt zur Dringlichkeitsentscheidung der Vorlage